

# **OBAS - Fragen zu Verbeamtung, Eingruppierung, etc.**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. Januar 2022 16:22**

Die E13 mit verlängerten Stufenlaufzeiten gilt für diejenigen ohne Laufbahnbefähigung.

Der TV-L hat nichts mit dem Beamtenrecht zu tun.

Bei dem TV-L zählt alles nach der Prüfung normal. Bei Beamten nicht.

Bei Beamten, bezüglich der Anerkennung der OBAS-Zeit, steht explizit in der LVO: "Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die **nicht** Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind". Die OBAS ist Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung.